



AG Pestizide Jahresbericht 2021

Obmann: LM-Chem. Andreas Hentschel

Im Jahr 2021 fanden wieder zwei Sitzungen der AG (112./113.) jeweils als Video-Konferenzen statt. In diesem Jahr stand die Wahl der Obmannschaft für den Zeitraum 2022–2024 an. Die amtierende Obmannschaft mit Andreas Hentschel als Obmann, Dr. Iris Suckrau als stellvertretende Obfrau und Dr. Sabine Bracht als Schriftführerin wurde wiedergewählt und geht nun in die zweite Amtszeit.

2021 wurden neun Kolleg/innen neu in die korrespondierende Mitgliedschaft aufgenommen. Damit besteht die Arbeitsgruppe derzeit aus 19 aktiven und 67 korrespondierenden Mitgliedern.

Die AG hat ein neues Positionspapier erarbeitet, das sich mit der Angabe von Ergebnissen unterhalb der validierten Bestimmungsgrenze (Berichtgrenze, reporting limit) beschäftigt und eine Brücke zwischen der Anforderung des SANTE-Leitfadens 11312/2021 vom 01.01.2022 (Analytical quality control and method validation procedures for pesticide residues and analysis in food and feed) und den Anforderungen der Akkreditierungsstelle bzw. Kunden schlägt. Dieses Positionspapier wurde auf der Homepage der LChG veröffentlicht. Erstmals wurde auch eine englische Version erstellt, die ebenfalls über die genannte Homepage zu erreichen ist.

Ein ständiges Thema der AG ist die Diskussion zu Qualitätsanforderungen, die an ein (Pestizid)-Rückstandslabor zu stellen sind. Hierzu sammelt die AG z.B. schon seit Jahren Erfahrungsberichte von Begutachtungen durch die DAkkS aus dem Kreis der aktiven und korrespondierenden Mitglieder.

Es wurde eine Umfrage unter 34 amtlichen und nichtamtlichen Laboren durchgeführt, die sich mit der Frage beschäftigte, welche Hydrolysebedingungen zur Spaltung von Konjugaten und ggf. Estern in der Routine Anwendung finden. Es zeigte sich, dass nur etwa 40% der Laboratorien die Hydrolysebedingung anwenden, die in der Norm

DIN EN 15662:2018-07 vorgeschrieben ist. Dies wurde an die entsprechende §-64-LFGB-Arbeitsgruppe weitergeleitet, damit ggf eine Überarbeitung angestoßen wird.

Auf den beiden Sitzungen wurden acht neu zugelassene Wirkstoffe vorgestellt. Im analytischen Teil wurden die Möglichkeiten und der Bedarf diskutiert, mit den vorhandenen Methoden neben den Pestiziden auch Biozide zu erfassen, da für viele Biozide keine Methode vorliegt.

Fester Bestandteil der Sitzungen ist seit 2010 die Vorstellung aktueller rechtlicher Regelungen auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittelrückstände und des Pflanzenschutzes. Im vergangenen Jahr wurden 20 Verordnungen zur Änderung der Pestizidverordnung VO (EG) Nr. 396/2005 veröffentlicht. Auf den beiden Sitzungen wurden wiederum zahlreiche rechtlichen Themen diskutiert wie die Beurteilung von Rückständen von Karanjin, Quassin, DEET, Icaridin und Cyanursäure oder die korrekte Probenahmemenge von abgepacktem Obst und Gemüse. Es wurde über die zum Teil schwierige rechtliche Bewertung von sogenannten Bio-Pestiziden diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde eine Unter-AG gegründet, die das Thema intensiver bearbeiten wird. Ein weiteres und immer wiederkehrendes Thema ist die Beurteilung von Pestizidbefunden in verarbeiteten und zusammengesetzten Lebensmitteln. Zurzeit wird von der EU ein Informationsblatt mit dem Ziel der harmonisierten Anwendung des Art. 20 und Hilfestellung bei der Auswahl der Verarbeitungsfaktoren erarbeitet. Die AG hat hierzu eine Mitarbeiterin des BfR eingeladen und über das Thema diskutiert.

In den von der AG geführten Rückstandslisten, die jedoch keinen repräsentativen Charakter besitzen, wurden für das Jahr 2020 von 20 Laboren Daten von 423 Wirkstoffen erfasst, die zu 9.234 Überschreitungen an Rückstandshöchstgehalten (RHG) führten. Bei den RHG-Überschreitungen wurde auch zwischen sicheren (51%) und nicht sicheren (49%) Überschreitungen unterschieden. Seit 2019 gibt es die Möglichkeit, nicht nur RHG-Überschreitungen zu berichten, sondern auch alle Wirkstoffnachweise. Hier gab es Daten von elf Laboren. Die häufigsten Überschreitungen wurden für Anthrachinon, Folpet und Cyhalothrin im Tee festgestellt. Ebenfalls häufig betroffen waren Reis, Kreuzkümmel und Paprika. Für das Insektizid Chlorpyrifos wurden – unabhängig von der Matrix – insgesamt die häufigsten RHG-Überschreitungen berichtet. Seit 2013 werden auch Rückstandsdaten bei tierischen Lebensmitteln gemeldet.

Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen gab es 2020 mehrfach bei Milch-/erzeugnissen (DDAC). Auffällige Befunde gab es auch bei Fischen mit chlororganischen Pestiziden wie DDT, HCB und Dieldrin.